

Kreis Aurich

Gemarkung Wiesmoor Flur 2

Maßstab 1:1000

GEBIETSBEZEICHNUNG: AM HALLENBAD UND FREILICHTBÜHNENSTR.

- ANGABEN DIE HIER ZEICHNERISCH NICHT DARGESTELLT SIND:
1. SCHMUTZWASSERENTWÄSSERUNG ERFOLGTE DURCH ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE KANALISATION.
 2. DIE OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG ERFOLGTE DURCH OFFENE, Z.T. VERROHRT STRASSENGRÄBEN.
 3. DIE GEBÄUDE WERDEN AN DAS ÖFFENTLICHE STROMVERSORGUNGS- UND TRINKWASSERNETZ ANGESCHLOSSEN.
 4. IM ZUGE DER ENTWICKLUNG WIRD DIE VERSORGUNG DER HAUSHALTE AUCH MIT ERDGAS ERFOLGEN.
- ZU 1. BIS 4.: DIE GENAUE LAGE UND SONSTIGE ANGABEN SIND BEI BEDARF DURCH DETAILIERTE PLÄNE NACHZUWEISEN.

ZEICHEN-UND FARBBERKLÄRUNG

— — — — — GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - - - - - BESTEHENDE GRENZEN
 - - - - - NEUE GRENZEN
 - - - - - HILFSLINIE
 △ SICHTRIECK (FRÜH VON BEW. 0,5 ÜBER 0,8 m)
 — — — — — BAUGRENZE (SIEHE RAHMENSATZUNG)
 — — — — — STRASSENLEGRENZUNGSLINIE
 — — — — — ABGRENZUNG VON BAUCHEBIETEN UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

— — — — — VORHANDENE BEBAUUNG
 — — — — — VERKEHRSFLÄCHE
 — — — — — Kfz STELLFLÄCHE

— — — — — GEMEINDEBEDARFSFLÄCHE HALLENBAD
 — — — — — GRÜNANLAGEN
 — — — — — GRÄBEN OFFEN
 — — — — — GRÄBEN VERROHRT

MI — MISCHGEBIET
 WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
 II — GESCHOSSZAHL
 O — OFFENE BAUWEISE
 △ — EINZELHÄUSER
 GRZ 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
 GFZ 0,7 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

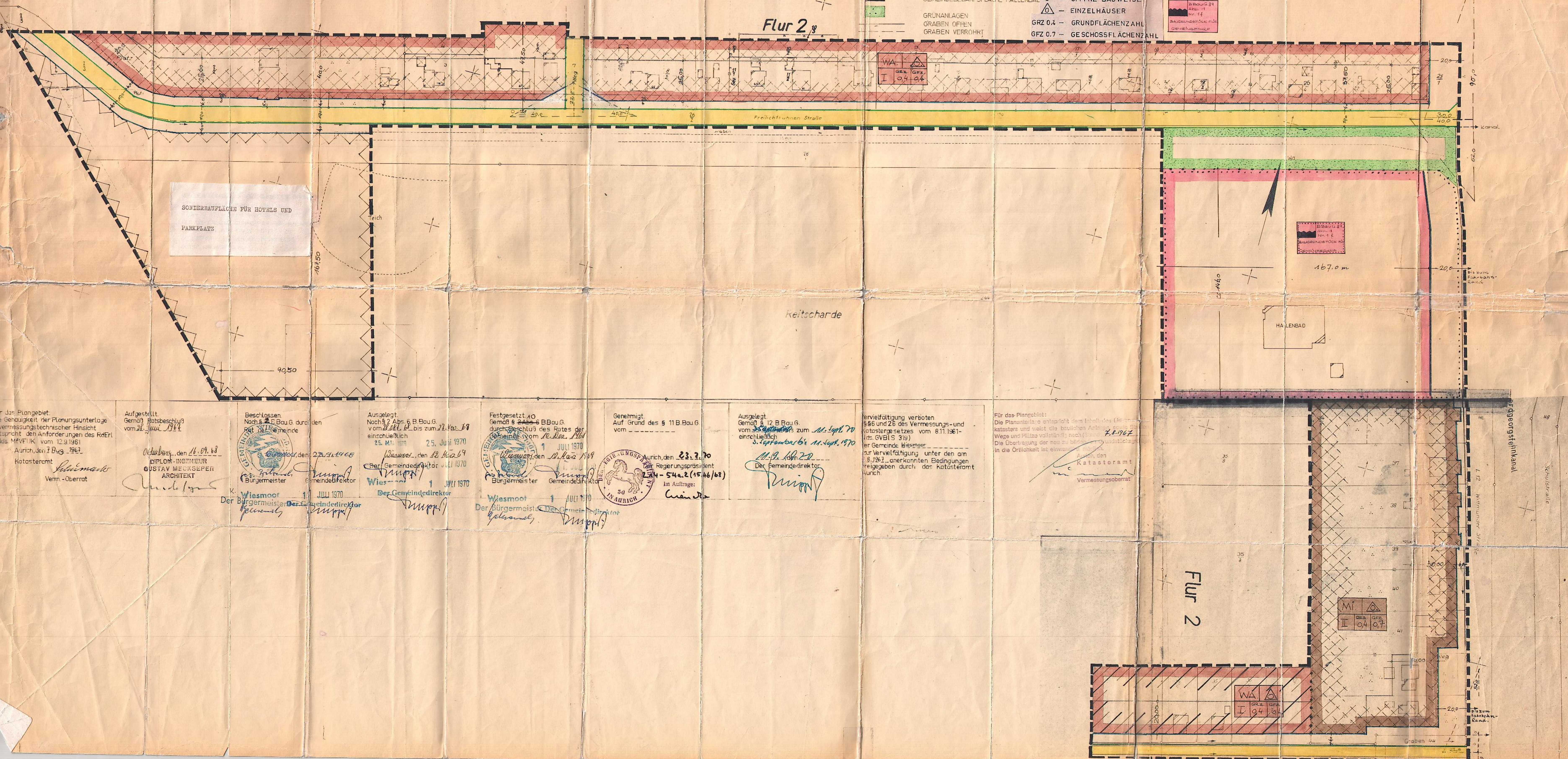
ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG

Mi. △
 GRZ 0,4 GFZ 0,7
 MISCHGEBIET (§ 6 B. V.)
 OFFENE BAUWEISE
 ZUL. BIS ZU 2 VOLL. GESCHOSSEN
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7

AUSNAHMEN NACH BAUNV § 6 ABS. 3 SIND ZULASSIG

WA. △
 GRZ 0,4 GFZ 0,4
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 B. V.)
 OFFENE BAUWEISE
 ZUL. BIS ZU 1 VOLL. GESCHOSS
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,4

AUSNAHMEN NACH BAUNV § 4 ABS. 3, 1-6 SIND ZULASSIG NACH BAUNV § 4 ABS. 4 SIND WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUMGEN ZULASSIG



Für das Plangebiet:
 Die Genauigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht entspricht den Anforderungen des RatErI d. Nds. MVerf. K. vom 12.9.1961
 Aurich, den 1. Aug. 1967
 Katasteramt
 Verrn.-Oberrat

Aufgestellt
 Gemäß Ratsbeschl. vom 26. Juni 1967
 Osterburg, den 26.09.68
 DIPLOM-INGENIEUR
 GUSTAV MEKSEPER
 ARCHITEKT

Beschlossen
 Nach § 2 C BauG durch den Rat der Gemeinde
 Wiesmoor, den 27.4.1968
 Der Bürgermeister
 Der Gemeindevorstand

Ausgelegt
 Nach § 2 Abs. 6 B BauG vom 25.11.68 bis zum 27.10.69 einschließlich
 25. Mai 1970
 Wiesmoor, den 22. März 69
 Der Gemeindevorstand
 Der Gemeindevorstand

Festgesetzt 10
 Gemäß § 2 Abs. 6 B BauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 22. März 1969
 1. Juli 1970
 Wiesmoor, den 22. März 1969
 Der Bürgermeister
 Der Gemeindevorstand

Genehmigt
 Auf Grund des § 11 B BauG vom
 Aurich, den 23.3.70
 Der Regierungspräsident
 L 44-54a.2 (15.46/68)
 Im Auftrage:
 Der Gemeindevorstand

Ausgelegt
 Gemäß § 12 B BauG vom 25. Sept. 68 bis zum 11. Sept. 70 einschließlich
 3. Sept. 1970
 11.9.1970
 Der Gemeindevorstand

Veröffentlichung verboten
 § 66 und 26 des Vermessungs- und Katastersetzes vom 8.11.1961 (i. d. F. d. GVBl. S. 319)
 Die Übertragung der neu zu bildenden Grundstücke in die Öffentlichkeit ist einwandsfrei
 Aurich, den 1. August 1967
 Katasteramt
 Vermessungsoberrat

Für das Plangebiet:
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die beulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 7.8.1967)
 Die Übertragung der neu zu bildenden Grundstücke in die Öffentlichkeit ist einwandsfrei
 Aurich, den 1. August 1967
 Katasteramt
 Vermessungsoberrat

Official stamps and signatures of the community and government officials, including the Mayor, Council, and Government President, along with various dates and administrative notes.